



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

| | | |
|---------------|---------------------------------------|--------|
| Jahrgang 2021 | Heilbad Heiligenstadt, den 26.01.2021 | Nr. 06 |
|---------------|---------------------------------------|--------|

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Ausschreibungen

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation im Bestandsgebäude
Um-/Anbau Staatliches Gymnasium "Johann Georg Lingemann",
Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0006-23 ... 42

Heizung, Lüftung, Sanitär ... 45
Landratsamt, Haus I, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0005-23

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Eichsfelder
Kulturbetriebe ... 48

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt ... 52

Sachbearbeiter Büro der Amtsleitung (m/w/d) im Jobcenter ... 53

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der staatlichen Grundschule Am Sonnenstein
in Brehme ... 54

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
"Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020 ... 55

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 57

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt,
als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibungen

**Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation im Bestandsgebäude
Um-/Anbau Staatliches Gymnasium "Johann Georg Lingemann", Bahnhof-
straße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0006-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650 2053
Fax: +49 3606 650 9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L21-0006-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe
elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation im Bestandsgebäude

Umfang der Leistung:

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation im Bestandsgebäude

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15.03.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.10.2021

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-176f051a0bf-41d80d7de42feadb>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 04.02.2021

um: 9:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 15.03.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 04.02.2021

um: 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**Heizung, Lüftung, Sanitär
Landratsamt, Haus I, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Vergabenummer: L21-0005-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650 2052
Fax: +49 3606 650 9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L21-0005-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Heizung, Sanitär und Lüftung

Umfang der Leistung: Heizung, Sanitär und Lüftung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: Ja

Angebote sind möglich

nur für ein Los: nein

für ein oder mehrere Lose: nein

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden): ja

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15.03.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2021

weitere Fristen: siehe Ausschreibungsunterlagen

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-176e0bb45d8-396fc82bdf56f5c7>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 04.02.2021

um: 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 14.03.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 04.02.2021

um: 11:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

siehe Formblatt VHB 214 - Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Formblatt VHB 214 - Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Eichsfelder Kulturbetriebe

- 1) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat mit Beschluss Nr. 20/142 vom 20.01.2021 den Rechenschaftsbericht und den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.561.739,61 €

und mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.211.088,67 €

Jahresfehlbetrag für den Bereich Kulturhaus in Höhe von 355.036,51 €

Jahresfehlbetrag für den Bereich Musikschule in Höhe von 856.052,16 €

ab.

Der Jahresfehlbetrag 2019 der Eichsfelder Kulturbetriebe wird in Höhe von 609.360,00 € aus der allgemeinen Rücklage gedeckt und der noch verbleibende Betrag in Höhe von 601.728,67 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit Beschluss Nr. 20/142 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

- 2) Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 21. August 2020 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) sowie der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (Thür-GemHV-Doppik) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

In der Ergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen fehlen bei den einzelnen Posten jeweils die Vorjahresangaben.

Darüber hinaus resultieren Abweichungen zwischen der Gesamtfinzrechnung und den Teilfinanzrechnungen in Bezug auf Zahlungsflüsse aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten, die in Vorjahren entstanden sind.

Zudem sind in den Teilfinanzrechnungen Zahlungen der Teilbereiche, die über das Bankkonto des jeweils anderen Teilbereichs abgewickelt werden, nicht berücksichtigt worden.

Systemseitig fehlen sowohl in der Gesamt- als auch in den Teilfinanzrechnungen im Abschnitt „Kontrollrechnung“ der Stand der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsvorjahres und der Stand der liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den Bestimmungen der ThürKD und der ThürGemHV-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV und der ThürGemHV-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV und der ThürGemHV-Doppik zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der ThürEBV und der ThürGemHV-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. August 2020

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Michael Krug
Wirtschaftsprüfer

Torben Teichmann
Wirtschaftsprüfer[®]

- 3) Der Jahresabschluss 2019 und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 27.01.2021 bis 04.02.2021 im Eichsfelder Kulturhaus, Aegidienstraße 11 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 32, zu den Geschäftszeiten (Mo – Do: 8:00 - 15:30 Uhr, Fr: 8:00 -12:00 Uhr) öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 21.01.2021

Cathleen Köchy, Jens Greßler
Werkleitung

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/w/d)

im **Finanzverwaltungsamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (voraussichtlich bis 12/2022)** zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Koordination der Vergabeverfahren und Zusammenführen von Arbeitsabläufen
- Anleitung der Mitarbeiter in den Fachämtern und Klärung bei Fragen zur Ausschreibungstätigkeiten
- Prüfung der von den Fachämtern gefertigten Leistungsbeschreibungen, Abstimmung der Wertungskriterien, Festlegung der Vergabeart
- Erarbeiten und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der jeweiligen Vergabearten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen
- Erstellen des Vergabevermerkes
- Versendung von Vorinformationen an die Bieter und Erstellung der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss bei öffentlichen Ausschreibungen und EU-Verfahren
- Auftragserteilung/Zuschlagserteilung
- Veröffentlichung vergebener Aufträge bei beschränkten Ausschreibungen
- Vertretung gegenüber der Vergabekammer mit Fertigung von Stellungnahmen
- Beratung der Ämter und Beteiligten des Landkreises, sowie der kreisangehörigen Städten und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen. Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise sowie technisches Verständnis werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, über kommunikative und beraterische Fähigkeiten sowie eine team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9 c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 04.02.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Büro der Amtsleitung (m/w/d) im Jobcenter

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine** Stelle als

Sachbearbeiter Büro der Amtsleitung (m/w/d)

im **Jobcenter** in **Teilzeitbeschäftigung (39 Stunden wöchentlich) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Sekretariatsaufgaben

- Erledigung von schriftlicher und digitaler Korrespondenz für die Amtsleitung
- Terminvereinbarungen zu Gesprächen und Beratungen
- Terminkoordinierung/-verwaltung, -absprache und -kontrolle für die Amtsleitung, Information an die Beschäftigten bei Festlegungen (Outlook-Kalender, Wiedervorlagen)
- Absicherung der telefonischen Erreichbarkeit des Jobcenters, Vermittlung von Telefonaten
- Empfang und Serviceleistungen für Besucher und Gäste in Vorbereitung von Beratungen und Veranstaltungen
- Protokollführung bei Beratungen
- Postbearbeitung
- Schriftgutregistratur und Wiedervorlage
- Vorbereitung und Weiterleitung von Dienstreiseanträgen, Organisation und Anmeldung von Aus- und Fortbildungsreisen sowie Inhouse-Schulungen, Bestellung von Fahrkarten, Anmeldung von Dienstfahrzeugen
- sonstige allgemeine Verwaltungsaufgaben

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) verfügen.

Zudem werden sehr gute Kenntnisse in den Microsoft-Office Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook vorausgesetzt).

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, selbständig aber auch im Team arbeiten können und über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Eigeninitiative sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 07.02.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Schulsachbearbeiter (m/w/d) an der staatlichen Grundschule Am Sonnenstein in Brehme

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Schulsachbearbeiters (m/w/d)

an der **staatlichen Grundschule Am Sonnenstein in Brehme** in **Teilzeitbeschäftigung (21,5/40) befristet** zur **Elternzeitvertretung (voraussichtlich bis zum 31.01.2022)** zu besetzen. Des Weiteren ist eine Vergabe von 4 Mehrarbeitsstunden vorgesehen.

Die Tätigkeit bietet neben der Erledigung der erforderlichen Schreibarbeiten ein breites Aufgabenspektrum, z. B. Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Bearbeiten von Rechnungen, Verwaltung des Schulbudgets etc.), die Organisation und Abrechnung der Schulspeisung, Bearbeitung der Anforderungen für die Schülerbeförderung, Erarbeitung von Schulstatistiken, Inventarisierung, Verwalten der Schülerakten sowie der allgemeine Telefon- und Auskunftsdienst.

Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) (wünschenswert mit Wahlqualifikation für den öffentlichen Dienst) oder Fachangestellter für Bürokommunikation (m/w/d) verfügen.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle sind umfangreiche PC-Kenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Word und Microsoft Excel. Des Weiteren sind für die Ausübung der Tätigkeiten schreibtechnische Kenntnisse und ein sehr gutes Organisationsvermögen erforderlich.

Gesucht werden engagierte und sorgfältige Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen sowie ein gutes Einfühlungsvermögen zu Kindern und Jugendlichen haben. Beraterische Fähigkeiten werden vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 5 TVöD**. Der Urlaub ist grundsätzlich in der Ferienzeit zu nehmen.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das Bewerbermanagementportal INTERAMT (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button Online bewerben am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 07.02.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“,
Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um € | verringert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|----------------------------|-------------------|-----------------------|---|------------------|
| | | | gegenüber bisher € | auf nunmehr € |
| ----- | | | | |
| a) im Erfolgsplan | | | | |
| die Erträge im | | | | |
| Bereich Wasser | | 25.000,00 | 4.799.000,00 | 4.774.000,00 |
| Bereich Abwasser | 118.000,00 | | 8.508.000,00 | 8.626.000,00 |
| die Aufwendungen im | | | | |
| Bereich Wasser | 52.000,00 | | 4.681.000,00 | 4.733.000,00 |
| Bereich Abwasser | | 76.000,00 | 7.945.000,00 | 7.869.000,00 |
| b) im Vermögensplan | | | | |
| die Finanzierungsmittel im | | | | |
| Bereich Wasser | 389.000,00 | | 2.483.000,00 | 2.872.000,00 |
| Bereich Abwasser | 1.252.000,00 | | 9.107.000,00 | 10.359.000,00 |
| den Finanzbedarf im | | | | |
| Bereich Wasser | 389.000,00 | | 2.483.000,00 | 2.872.000,00 |
| Bereich Abwasser | 1.252.000,00 | | 9.107.000,00 | 10.359.000,00 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 42.169,00 € um 1.624,00 € erhöht und somit auf 43.793,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 960.000,00 € um 435.000,00 € erhöht und somit auf 1.395.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 2.220.000,00 € um 20.000,00 € verringert und somit auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 340.000,00 € erhöht und somit auf 340.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser von 1.938.000,00 € um 1.106.000,00 € erhöht und somit auf 3.044.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 17.12.2020

Eckart Lintzel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2020

1. Mit Beschluss vom 24.11.2020, Nr. 03 - 2020 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.12.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

27.01.2021 bis 26.02.2021

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 17.12.2020

Verbandsvorsitzender

- Siegel -